

Sitzungsvorlage Nr. 077/2020

Planungsausschuss
Am 30.09.2020



zur Beschlussfassung
- Öffentliche Sitzung -

04.08.2020
433 - PLA-Ö - 077/2020

Zu Tagesordnungspunkt 8

Einbringung des Antrags der Fraktion DIE LINKE/PIRAT vom 09.07.2020: Klimasensible Neuzonierung von Grünzügen und Grünzäsuren

Anlagen: 1

I. Antrag

Die Verwaltung legt dar, wie bestehende Regionale Grünzüge und Grünzäsuren in ihrer räumlichen Ausdehnung so angepasst werden können, dass sie gleichzeitig dem Schutz klimabedeutsamer Freiflächen, dem Schutz von Flächen für den Wasserhaushalt, dem Schutz von Böden mit höchster Fruchtbarkeit gemäß der Flurbilanz und der Freihaltung von Flächen, die in der Multigefahrenkartierung eine hohe Vulnerabilität aufweisen, Rechnung tragen. Dabei sind auch sogenannte „weiße Krägen“ im Regionalplan zu betrachten.

Die Prüfung soll auf Basis der fortlaufenden Erkenntnisse aus der Weiterentwicklung des regionalen Klimaatlas und der Multigefahrenkartierung erfolgen.

II. Vorschlag der Geschäftsstelle

Regionale Grünzüge und Grünzäsuren sind Planaussagen zur verbindlichen Sicherung unterschiedlicher Freiraumfunktionen. Regionale Grünzüge umfassen als großflächige multifunktionale Instrumente der Raumordnung schon bislang neben Aspekten des Arten- und Biotopschutzes, der Land- und Forstwirtschaft, Erholung u.a. auch Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. Kleinteiligere Grünzäsuren haben eine ähnliche Zielsetzung, dienen aber in besonderem Maße der Siedlungsgliederung.

Beide Instrumente lassen mit ihrer Abgrenzung den Kommunen einen ausreichenden Spielraum für eine bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung und die funktionsgemäße Bereitstellung von Wohn- und Gewerbefläche sowie erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen.

Die Geschäftsstelle kann diese instrumentellen Wirkungen darlegen, Möglichkeiten der flächenmäßigen Erweiterung aufzeigen und dabei auch auf die „weißen Krägen“ eingehen. Zudem kann dargestellt werden, mit welchen Maßnahmen über die formalen Instrumente hinaus auf eine resiliente und klimaangepasste Siedlungsentwicklung hingewirkt wird.

III. Beschlussvorschlag

Der Antrag der Fraktion wird angenommen und die Geschäftsstelle mit der Darlegung wie unter Punkt II. aufgeführt, beauftragt.